

Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hochfürstlich = Hessischen gnädigstem Privilegio.

1791^{tes}

Jahr.

25^{tes}

Stück.

Montag den 20^{ten} Junius.

Ediktalvorladungen.

- 1) Nachdem in Johann George Siebert, Arend Siebert Sohns Namen, im Hypotheken-Protokoll der Dorfschaft Gleichen, hiesigen Amtes, noch 300 Rthlr. Geschwister-Schulden, und 70 Rthlr. an Frau Schultheiß Biermännin, gegen welche letztere den 22ten März 1735, die Befreyung einer viertel Hufen Dallwigs Lehmland verpfändet, sich noch ungelöscht befinden; der jetzige Güther-Besitzer, Johann George Siebert aber von diesem beyden Schuldposten nichts wissen will, und dann, um die von ermelbtem Johann George Siebert von Gleichen nachgesuchte Löschung solcher Schuldposten und Verschreibung bewürken zu können, gegenwärtige Ediktal-Vorladung erkannt worden: Als werden sowohl die Geschwister von ermelbten Johann George Siebert, Arend Sieberts Sohns, oder deren Erben, als auch alle und jede Inhabere vorbemeldter Verpfändung, hiermit ediktaliter citirt, in dem auf Freytag den 22ten Julius d. J. bestimmten Termin, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amt zu erscheinen, ihre an bemeldten 300 Rthlr. habendes Recht, der Gebühr nach, darzuthun, und die Verschreibung über die gedachte 70 Rthlr. in Original zu produciren, und ihre hypothekarische Ansprüche zu begründen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie weiter nicht gehdret, die mehrgedachte 300 Rthlr., auch die Schul- und Pfand-Verschreibung wegen der 70 Rthlr. für mortificirt angesehen, und solche in dem Hypotheken-Protokoll ausgelöscht werden sollen. Gudensberg den 2ten May 1791. S. P. Victor.

fff

2)